

741 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählervidenzgesetz 1970 und die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert werden

Die vorgeschlagene Novellierung des Wählervidenzgesetzes 1970 hat vor allem zum Ziel, Gemeinden, die über EDV-Anlagen verfügen, die Möglichkeit zu geben, an Stelle der bisher für die Wählervidenz vorgeschriebenen Form der Kartei eine modernere Form der Evidenthaltung einzusetzen. Ferner sollen künftighin Angaben über Familienstand und Beruf in der Wählervidenz nicht mehr aufscheinen. Schließlich wird vorgeschlagen, an Stelle des Wortes „Zuname“ den im Familien- und Personenstandsrecht verwendeten Ausdruck „Familiename“ zu setzen. Entspre-

chende Änderungen sind auch in der Nationalrats-Wahlordnung 1971 vorgesehen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 21. Mai 1973 in Verhandlung gezogen und nach den Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Ermacora, Stohs, Gratz und Dr. Schmidt sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (706 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Mai 1973

Ing. Hobl
Berichterstatter

Robert Weisz
Obmann